



Riehen

Regina Rahmen

An: RI	☒ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z. K.	Kop: RS GR Vis: PR
Bem. / Frist:	20. Feb. 2026	Gemeinde Riehen
FF:	☐ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z. K.	Kop:
Bem. / Frist:	CHI 5756	Vis:
Reg. Nr.: 26-30.500.01		

Interpellation zum Angebot des Ruftaxis

Das Ruftaxi ist unbestritten eine wertvolle und geschätzte Ergänzung zu den Bus- und Tramlinien der BVB und bindet auch weniger gut erschlossene und abends von den BVB nicht mehr bediente Wohngegenden an das ÖV-Netz an.

Dazu bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es richtig, dass das Ruftaxi das Wohngebiet nördlich von Weilstrasse/Inzlingerstrasse nicht bedienen darf?
2. Gibt es weitere Grenzen, die die Leistungen des Ruftaxis örtlich einschränken, ausserhalb derer kein Transportauftrag angenommen werden darf und wo verlaufen diese?
3. Wenn solche Grenzen existieren, wer hat diese festgelegt und nach welchen Kriterien?
4. Sieht der Gemeinderat eine Möglichkeit, das vom Ruftaxi bediente Gebiet auf das Wohngebiet Lörracherstrasse auszuweiten, um die Folgen des zur Zeit bedauerlicherweise ausgedünnten Fahrplans der Linie 6 zwischen Beyeler Museum und Riehen Grenze nach 20:00h zu mildern?

Ich bedanke mich im Voraus für die Beantwortung der Fragen.

Riehen, 20. Februar 2026